

Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages § 7 Abs. 2 KiTaG

ab: _____

1. Angaben zu den betreuten Kindern:

1. Name, Vorname	geb.	Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle
Betreuungszeit:		mtl. Beitrag
2. Name, Vorname	geb.	Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle
Betreuungszeit:		mtl. Beitrag
3. Name, Vorname	geb.	Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle
Betreuungszeit:		mtl. Beitrag

2. Persönliche Daten der/des Antragsteller/s

	Mutter	Vater
Name		
ggf. Geburtsname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Telefon*		
E-Mail-Adresse*		

* freiwillige Angaben

3. Bitte kreuzen Sie an, ob Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Wenn Sie eine der genannten Leistungen beziehen, legen Sie dem Antrag bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid und den Betreuungsvertrag mit der Kita bei. Wird Ihr Kind in Tagespflege betreut, ist kein Betreuungsvertrag notwendig. Anschließend fahren Sie bitte mit Punkt 6 fort.

4. Weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geb.datum	Verwandtschafts- verhältnis	Nettoeinkommen €/mtl.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Art der Einkünfte	Mutter	Vater
Erwerbseinkommen / netto		
Arbeitslosengeld I (SGB III)		
Krankengeld		
BaföG		
Berufsausbildungsbeihilfe		
Rente/n		
Kindergeld		
Elterngeld		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Kinderbetreuungskosten		
Sonstige Einkünfte (Mieten,...)		

Art der Ausgaben	Mutter	Vater
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte		
Entfernung zur Arbeitsstätte		
Beiträge für Berufsverbände		
Arbeitsmittel		
Miete (kalt)		
Heizkosten		
Nebenkosten		
Bei Wohneigentum:		
a) Zinsen		
b) Tilgung		
c) Grundsteuer		
d) Abwassergebühren		
e) Gebäudeversicherung		
f) Abfallgebühren		
Haftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Geförderte Altersvorsorge		
Kranken-/ Pflegeversicherung		
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Unterhaltszahlungen		
Besondere Belastungen		
Sonstige:		

6. Bestätigung der Angaben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Änderungen werden unverzüglich durch Antragsteller*In mitgeteilt.

Mit der Unterschrift trete/n ich/wir meinen/unseren Anspruch gegen den Kreis Steinburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Ermäßigung des Teilnahmebeitrages für mein(e)/ unser(e) Kind(er) an den Träger der Kindertageseinrichtung bzw. die Tagespflegeperson ab.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die im Antrag genannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Kostenabrechnung durch die örtlich zuständige Stadt-/ Amtsverwaltung an das Amt für Jugend, Familie und Sport des Kreises Steinburg und den Träger der im Antrag genannten Kindertagesstätte bzw. Tagespflegeperson weitergegeben.

Weitere Datenschutzhinweise zur Datenverarbeitung werden auf Wunsch ausgehändigt oder Sie finden diese auf der Homepage des Kreises Steinburg (www.steinburg.de)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite!

Hinweise

Für den Antrag auf Ermäßigung des Teilnahmebeitrages (Sozialstaffel) gilt:

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
- Der Teilnahmebeitrag ist bis zur Entscheidung über Ihren Antrag auf Ermäßigung in voller Höhe zu zahlen.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen durch entsprechende Unterlagen nachweisen.

Folgende Unterlagen/Nachweise werden benötigt, wenn Sie keine der unter Punkt 3. genannten Leistungen erhalten:

- **Betreuungsvertrag**

- **Nettoverdienstbescheinigungen** der 6 vorangegangenen Monate sowie Nachweise über Sonderzuwendungen, z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld

- **Aktuelle Bewilligungsbescheide:**

Arbeitslosengeld I
Krankengeld
BaföG
Berufsausbildungsbeihilfe
Rente
Sozialhilfe
Elterngeld
Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsfestsetzung (Rechtsanwalt/Gerichtsurteil)
Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung)

- **Mietvertrag** (aktuelle Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten müssen erkennbar sein)

- **Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (z.B. bei Bahnfahrten):**

Aktuelle Fahrkarte (Kosten müssen erkennbar sein)

- **Beitragsbescheid für Berufsverbände**

- **Bescheid über Unterhaltszahlungen** (für nicht im Haushalt lebende Kinder)

- Bei **Wohnungs- bzw. Hauseigentum** die entsprechenden Darlehensverträge, aus denen sich die Höhe der Leistungsraten ergibt (Zins- und Tilgungsplan), sowie Nachweise über die Bewirtschaftungskosten, z. B. Wasser/Abwasser, Grundsteuer, Schornsteinfegergebühren, etc.

- **Selbständige** legen die **Gewinn- und Verlustrechnungen** bzw. Einnahmen/Überschussrechnungen und Steuerbescheide sowie Nachweise über die private Krankenversicherung und Leistungen für die Altersvorsorge, Pflegeversicherung etc. vor.

- **Aktuelle Versicherungspolizen** (Beiträge müssen erkennbar sein):

Hausratversicherung
Privathaftpflichtversicherung
Gebäudeversicherung (bei Wohneigentum)
Kfz-Haftpflichtversicherung
Staatlich geförderte Altersvorsorgebeiträge (z.B. Riester-Rente)

- **Besondere Belastungen**

Zins und Tilgung für Schulden
Unterhalt für haushaltsferne Berechtigte
Besonderer Aufwand für Krankheit, Pflege, etc.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung einer Ermäßigung von Kindebetreuungskosten

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat –
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.

So erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 - 9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Wofür werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden verarbeitet um

- a) Ihren individuellen Leistungsanspruch zu ermitteln,
- b) zu prüfen, ob die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung einer Beitragsermäßigung vorliegen,
- c) die Leistungsgewährung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflegepersonen abzurechnen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e in Verbindung mit Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

5. An wen werden die Daten weitergegeben?

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre Daten weitergegeben an den jeweiligen Träger Ihrer Kindertageseinrichtung, das Amt für Jugend, Familie und Sport des Kreises Steinburg sowie Ihre örtlich zuständige Stadt- oder Amtsverwaltung, die für die Prüfung des Leistungsanspruchs zuständig ist. Es werden selbstverständlich nur die Daten weitergegeben, die zum Erreichen des Zwecks erforderlich ist.

6. Bin ich verpflichtet, meine Daten preiszugeben?

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie haben daher alle Daten preiszugeben, die ich benötige, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kindebetreuungskosten in Ihrem Fall vorliegen.

7. Welche Folgen hat es, wenn ich meine Daten nicht preisgebe?

Wenn Sie Daten, die für die Leistung erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird, kann ich die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagen bis die Mitwirkung nachgeholt wurde, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

8. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegt die Kreisverwaltung verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

10. Was sind Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

11. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

12. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Es findet bei diesem Verwaltungsverfahren keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.